

II-172 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

IX. Gesetzgebungsperiode

11.7.1962

273/A.B.
zu 272/JAnfragebeantwortung

des Bundesministers für Inneres A f r i t s c h
 auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e t z e n a u e r und Genossen,
 betreffend Maßnahmen gegen in Österreich unerwünschte Ausländer.

-.-.-.-

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich, zu der von den Herren Abgeordneten Dr. Hetzenauer, Dr. Fink, Mittendorfer, Dr. Lechner und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 9. Mai 1962 an den Bundesminister für Inneres gerichteten Anfrage, betreffend Maßnahmen gegen in Österreich unerwünschte Ausländer, nachstehendes mitzuteilen:

zu Pkt.1) Der französische Staatsangehörige Philipp de M a s s e i , geb. 7.4.1926, hat in der Nacht vom 6. zum 7.3.1962 in Innsbruck geächtigt und hierauf Österreich mit unbekanntem Ziel verlassen. Die anderen, in der Anfrage genannten Personen Jean François Th. (offensichtlich ist T h i r i a r t gemeint) und Dr. T. alias T i s c h , sind in Wien niemals zur polizeilichen Anmeldung gelangt.

zu Pkt.2) Im Hinblick auf die Aufhebung des Sichtvermerks- und Paßzwanges für französische und belgische Staatsangehörige ist eine Überprüfung der Reisenden aus diesen Staaten in der Regel nur auf Grund der polizeilichen Meldung möglich, da im Hinblick auf den außerordentlich starken grenzüberschreitenden Reiseverkehr eine eingehende Kontrolle der Fremden an der Grenze technisch vielfach undurchführbar ist.

Es wurden jedoch den Grenzkontrollstellen die Namen der den österreichischen Behörden bekannten Funktionäre ausländischer politischer Organisationen, deren Aufenthalt in Österreich unerwünscht ist, soferne sie zur Einreise nach Österreich nicht ohnehin eines Visums bedürfen, mitgeteilt und die Grenzorgane beauftragt, die Einreise dieser Personen zu verhindern.

-.-.-.-